Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Organisation und IT
AZ: 12.70.10-2024/000001

VORLAGE
mit 0 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
10.11.2025	**5001/2025**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Wahlprüfungsausschuss	26.11.2025						
Rat	17.12.2025						

Betreff:

Vorprüfung und Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahlen am 14. September 2025 (Wahl der Vertretung und Wahl des Bürgermeisters)

Beschlussvorschlag:

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lennestadt die Kommunalwahlen am 14.09.2025 (Wahl der Vertretung und Wahl des Bürgermeisters) für gültig zu erklären.

bzw.

Der Rat der Stadt Lennestadt erklärt die Kommunalwahlen am 14.09.2025 (Wahl der Vertretung und Wahl des Bürgermeisters) für gültig.

Sachdarstellung:

Die neue Vertretung hat gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) i. V. m. mit § 66 Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO NRW) nach Vorprüfung durch den hierfür in der konstituierenden Sitzung gebildeten Wahlprüfungsausschuss über eingelegte Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu beschließen.

Gleiches gilt gemäß § 46b KWahlG NRW für die Wahl des Bürgermeisters. Hierbei ist zu beachten, dass der Bürgermeister an der Beratung und Entscheidung der Vertretung über die Gültigkeit seiner Wahl nicht mitwirken darf (§ 46 e KwahlG NRW).

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2025 die Ergebnisse der Kommunalwahlen am 14.09.2025 für die Wahl des Stadtrates und die Wahl des Bürgermeisters festgestellt.

Das Wahlergebnis wurde am 18.09.2025 öffentlich bekannt gemacht. Die Frist für die Einreichung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl ist damit am 18.10.2025 abgelaufen.

Einsprüche sind nicht eingegangen.

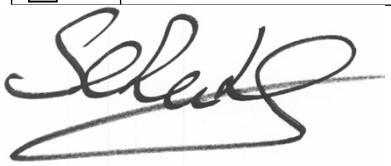
. . .

Es bestehen daher keine Bedenken die Wahl der Vertretung sowie die Wahl des Bürgermeisters am 14.09.2025 für gültig zu erklären.

Der Rat der Stadt Lennestadt stellt die Gültigkeit bzw. Ungültigkeit der Wahlen in seiner Sitzung am 17.12.2025 endgültig fest.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	



Schürheck
Wahlleiter